

## **Bekanntmachung der Gemeinde Inden**

### **Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Inden**

Herr Gregor Krzeniessa-Kall hat am 19.11.2024 den Verzicht auf das Ratsmandat zum 31.12.2024 erklärt (vgl. §§ 37 und 38 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen).

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz habe ich in der Wahlvorschlagsliste der Unabhängigen Demokratische Bürger e.V. (UDB) als Ersatzbewerber

Herrn  
Stephan Breuer  
Berger Weg 10  
52459 Inden

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
  - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Gemeindewahl teilgenommen haben, sowie
  - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.  
§ 39 Abs. 1, § 40 Abs. 3 und § 41 finden mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass an die Stelle des Beschlusses der Vertretung die Entscheidung des Wahlleiters tritt.

Inden, den 03.12.2024

Der Wahlleiter

gez.  
Linzenich